

Örtliches Raumordnungsprogramm  
Gemeinde HENNERSDORF

Entwicklungskonzept

LEGENDE:

bestehende Widmungsfestlegungen u. Kennlichmachungen:

- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Grünland-Land- und Forstwirtschaft mit Kennlichmachung "Forst"
- Grünland - Sportstätte, Spielplatz, Friedhof u. Parkanlage
- Grünland-Grüngürtel mit Funktionsfestlegung
- Grünland Materialgewinnungsstätte
- Gewässer
- Bahn öffentliche Eisenbahn
- öffentliche Gebäude
- Leitungen mit besonderer Bedeutung

HO 100  
 Überflutungsgebiet (Angabe der Häufigkeit)

übergordnete Festlegungen:

- Siedlungsgrenze laut reg. ROP südl. Wiener Umland
- Wasserschongebiet laut reg. ROP südl. Wiener Umland gilt für das gesamte Gemeindegebiet
- regionaler Grünzug laut reg. ROP südl. Wiener Umland
- Lehmabbaubereich laut reg. ROP südl. Wiener Umland
- 300 m Sicherheitsabstand zum Lehmabbaubereich laut reg. ROP südl. Wiener Umland

geplante Festlegungen zum Entwicklungskonzept:

- geplanter Bauland - Wohngebiet - Erweiterungsbereich mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- geplanter Bauland - Wohngebiet - Erweiterungsbereich bei Hochwassersicherheit mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- geplanter Bauland - Kerngebiet - Erweiterungsbereich mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- geplanter Bauland - Betriebsgebiet - Erweiterungsbereich mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- geplanter Bauland - Betriebsgebiet - Erweiterungsbereich bei Hochwassersicherheit mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- geplanter Grünraumbereiche (Parkanlagen, Sport- u. Spielbereiche, etc.) mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- geplanter Grüngürtelbereiche als Emissionsschutz mit Nummernbezeichnung laut Erläuterungsbericht
- Erhaltung des hochwertigen Ackerlandes als zusammenhängende, ökonomisch bewirtschaftbare Struktur
- geplanter Bauland - Betriebsgebiet - Erweiterungsbereich bei Errichtung des TERMINALS der ÖBB laut Erläuterungsbericht

Maßstab M 1 : 5.000  
DKM-Stand: 01/2004

Der Entwurf ist vom 25.7.2012 bis 5.9.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom:  
Nach der Kundmachung vom bis in Kraft getreten am:

Der Bürgermeister

Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung:

Planverfasser:  
Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung  
Dipl.-Ing. FRIEDMANN & AJUSZKY OG  
1230 Wien, Frühlinggasse 44B  
Tel.: 0186 58 451 u. Fax: 0186 75 998  
e-mail: friedmann-ajusky@tcom.at

Planzahl: EWK01  
Datum: 25.6.2012

